

# PUNTOSPOSA

*Pre Loved & Outlet Brautmode*

## Kommissionsvertrag

zwischen

der Kommissionärin:

Maria Ciraulo

PreLoved & Outlet

Lebacherstraße 12

66265 Heusweiler

und

der Kommittentin:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

## 1. Vertragsgegenstand und -dauer

- Die Kommittentin überlässt der Kommissionärin folgendes Kleidungsstück zum Zweck des Verkaufs an eine Dritte als Kommissionsware ab heute für 6 Monate.
  - Brautkleid
  - Schleier
  - Schuhe
  - Accessoires.
- Die Pflicht der Kommissionärin besteht in der Ausstellung des Kleides und der weiteren oben aufgelisteten Artikel, die Betreuung der potenziellen Kunden, die Einhaltung des vereinbarten Verkaufspreises und die Auszahlung des Verkaufspreises abzüglich der Provision an die Kommittentin.

## 2. Übergabe und Verwahrung

- Die Übergabe der Kommissionsware an den Kommissionär erfolgt durch den Kommittenten bis spätestens \_\_\_\_\_ (Zeit und Ort). Die Kosten des Transportes des Kommissionsgutes zum Kommissionär und vom Kommissionär zum Kommittenten zurück trägt der Kommittent.
- Die Kommissionärin behält das Kleid während dieser Zeit und bietet es Dritten zum Kauf an. Das Kommissionsgut verbleibt bis zur vertragsgemäßen Weiterveräußerung durch den Kommissionär nach den Vorgaben dieses Vertrages im Eigentum des Kommittenten.
- Die Kommissionärin verpflichtet sich, sorgsam mit der ihr zur Verfügung gestellten Kommissionsware umzugehen. Schäden und Verschmutzungen, die trotz sachgemäßer Lagerung durch die Anprobe entstehen, sind von der Haftung ausgeschlossen.

## 3. Verkaufsverpflichtung und Selbsteintritt

- Der Kommissionär verkauft das Kommissionsgut auf Rechnung des Kommittenten im eigenen Namen gemäß §§ 383 ff. HGB.
- Der Verkaufspreis wird von der Kommittentin bestimmt; die Kommissionärin ist berechtigt, im Zuge ihrer Verkaufsverhandlung max. 5% Preisnachlass zu gewähren.

- Für die Artikel werden folgende Beträge, die die Kommittentin erhalten möchte, festgelegt.

Brautkleid (mit/ohne Reifrock)

Größe: \_\_\_\_\_ Marke: \_\_\_\_\_ Preis: \_\_\_\_\_ €

Schleier

Größe: \_\_\_\_\_ Marke: \_\_\_\_\_ Preis: \_\_\_\_\_ €

Schuhe

Größe: \_\_\_\_\_ Marke: \_\_\_\_\_ Preis: \_\_\_\_\_ €

Accessoires und Sonstiges

Artikel: \_\_\_\_\_ Marke: \_\_\_\_\_ Preis: \_\_\_\_\_ €

Artikel: \_\_\_\_\_ Marke: \_\_\_\_\_ Preis: \_\_\_\_\_ €

Artikel: \_\_\_\_\_ Marke: \_\_\_\_\_ Preis: \_\_\_\_\_ €

- Der Kommissionär darf nur nach vorheriger Zustimmung des Kommittenten die Kommissionsware selbst erwerben.
- Im Fall eines Verkaufs wird die Kommittentin per Telefon, Brief, E-Mail oder WhatsApp innerhalb einer Woche benachrichtigt.
- Können die Artikel innerhalb der vereinbarten Periode nicht verkauft werden, so nimmt die Kommissionärin im darauffolgenden Monat Kontakt mit der Kommittentin auf; diese entscheidet, was mit den Artikeln geschehen soll. Falls die nichtverkauften Artikel wieder abgeholt werden sollen, hat die Kommittentin dazu, ab diesem Zeitpunkt, 4 Wochen Zeit. Werden die Artikel in dieser Zeit nicht abgeholt, geht die Ware in das Eigentum des Kommissionärs über.

- Kann die Kommissionärin die Kommittenten nach der vereinbarten Periode wegen Adress-, Telefonnummer- oder E-Mail-Änderungen nicht mehr erreichen, räumt die Kommissionärin noch eine Frist von 1 Monat ein.

Meldet sich die Kommittentin innerhalb dieser Frist nicht, geht die Ware als Eigentum an die Kommissionärin über. Dasselbe gilt bei der Auszahlung der vertraglich vereinbarten Kommissionssumme.

#### 4. Provision

Der Kommittentin erhält bei erfolgtem Verkauf die Summe von \_\_\_\_\_ € brutto.

Bankverbindung der Kommittentin

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_

Findet die Kommittentin während der vereinbarten Periode aus eigenem Antrieb privat eine Käuferin, so muss der Verkauf ungeachtet davon auch über die Kommissionärin abgewickelt werden. Die Provision beträgt in diesem Fall 20% des vereinbarten Verkaufspreises.

5. Haftung

Dem Kommittenten ist bekannt, dass der Kommissionär die Beschädigung oder den Verlust der Gegenstände des Kommittenten nicht durch eine Versicherung abgesichert hat. Wünscht der Kommittent eine derartige Versicherung, hat er diese auf eigenen Namen und Rechnung selbst abzuschließen.

6. Sonstige Bestimmungen

Die Kommittentin ist mit der Publikation der Kleiderbeschreibung im Internet einverstanden.

7. Sonstige Vereinbarungen:

---

---

---

---

---

---

---

Saarbrücken, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kommittentin

\_\_\_\_\_

Kommissionärin - Maria Ciraulo

Aufwandspauschale erhalten:

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift